

PROTOKOLL

über die am Mittwoch, dem 11. Dezember 2024, um 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnung:

Siehe Beilage

Anwesend:

Bgm. Mag. Peter Eisenschenk

1. Vzbgm. Wolfgang Mayrhofer

2. Vzbgm. Mag. Rainer Patzl

3. Vzbgm. STR Elfriede Pfeiffer

STR Prof. Dir. Peter Höckner

STR Eva Koloseus

STR Mag. Lucas Sobotka

STR Susanne Stöhr-Eißert.....erscheint um 19.32 Uhr während der Behandlung von TO-Punkt 5)

STR Hubert Herzog

STR LAbg. Andreas Bors

GR Mag. Heidemarie Bachhofer

GR Josef Beinhardt

GR DI Eva Maria Binder

GR Johannes Blauensteiner

GR Johannes Boyer

GR Annemarie Eißert

GR Mag. Roman Friedrich

GR Peter Liebhart

GR Marina Manduric

GR Roman Markhart

GR Ing. Karl Minich

GR Ernst Pegler

GR Daniela Reiter

GR Franz Weidl

GR Sabrina Felber

GR Ina Jakobi

GR Mag. Kerstin Huber,

GR Katerina Kopetzky, BA

GR Mag. Veronika Kulenkampff

GR Valentin Mähner

GR Jürgen Schneider

GR Robert Handelberger

GR Leopold Handelberger

GR DI Georg Brenner

Vorsitzender: Bgm. Mag. Peter Eisenschenk

Schriftführer: StADir. DI Dr. Viktor Geyrhofer, StADir.-Stv. Mag. Christian Resch

Entschuldigt: STR Paula Maringer, STR Mag. Franz X. Hebenstreit, GR Bernhard Granda, LL.M.

Beglaubiger: GR Peter Liebhart, GR Katerina Kopetzky, GR Sabrina Felber, GR Leopold Handelberger, STR LAbg. Andreas Bors, GR DI Georg Brenner

A) ÖFFENTLICHER TEIL:

Bgm Mag. Peter Eisenschenk eröffnet um 19.01 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt nach Begrüßung der Anwesenden die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm Mag. Eisenschenk stellt den Antrag, folgende Punkte gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

35) Initiative für optimales Innenstadt-Parken

36) 30-km/h-Tempolimit, 40-km/h-Tempolimit oder 50-km/h-Tempolimit im Langenlebarner- und Komponisten Viertel? – die Stadtgemeinde schafft Grundlagen, die Bürgerinnen und Bürger entscheiden.

Die Punkte werden mit 5 Gegenstimmen (Grüne, NEOS) auf die Tagesordnung genommen.

STR LAbg. Bors, GR Handelberger R., GR Schneider und GR Handelberger L. stellen den Antrag, folgenden Punkt gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

37) Werbetafeln Gastro-und Beherbergungsbetriebe

Der Bürgermeister wird aufgefordert, die Tafeln mit dem aktuellen Gastro- und Beherbergungsverzeichnis zeitnah zu aktualisieren.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, den Tagesordnungspunkt „Werbetafeln Gastro- und Beherbergungsverzeichnis in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Begründung der Dringlichkeit: Bei der Werbetafel im Parkhaus Albrechtsgasse sind beispielsweise derzeit 5 Betriebe angeführt, die teilweise seit über einem Jahr nicht mehr existieren. Solche veralteten Informationen vermitteln Besuchern ein unprofessionelles Bild unserer Stadt und beeinträchtigen den ersten Eindruck. Eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Tafeln sind notwendig, um die Attraktivität Tullns als moderne und gut organisierte Tourismusdestination zu gewährleisten.

Der Punkt wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

STR Herzog, GR Felber und GR Mähner stellen den Antrag, folgenden Punkt gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

Kostenloses Mittagessen für Volksschulkinder

In der Stadt Tulln wird zunehmend über die Bedeutung einer gesunden und kostenlosen Mittagsverpflegung für Volksschulkinder in der Nachmittagsbetreuung diskutiert. Während viele europäische Länder bereits entsprechende Programme etabliert haben, stellt sich auch in Österreich die Frage: Wie können wir sicherstellen, dass jedes Kind die gleichen Chancen auf Bildung und Gesundheit erhält? Kostenlose Schulmahlzeiten könnten eine Antwort darauf sein.

Warum kostenlose Schulmahlzeiten wichtig sind

In Tulln besuchen immer mehr Kinder die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule. Für viele Familien ist dies eine wichtige Entlastung, da beide Elternteile berufstätig sind oder alleinerziehende Elternteile auf eine verlässliche Betreuung angewiesen sind. Doch ein zentrales Problem bleibt: die Kosten für das Mittagessen. Aktuell müssen Eltern diese Mahlzeiten (€ 4,70 / Tag)

selbst finanzieren- eine Belastung, die insbesondere für Familien mit geringem Einkommen schwierig zu stemmen ist.

Kinder, die ohne nahrhafte Mahlzeiten in die Nachmittagsstunden starten, haben nicht nur ein erhöhtes Risiko für gesundheitliche Probleme wie Übergewicht oder Mangelernährung. Studien zeigen auch, dass Hunger die Konzentrations- und Lernfähigkeit massiv beeinträchtigen kann. Kinder aus finanziell benachteiligten Familien sind dadurch doppelt benachteiligt: Sie haben weniger Ressourcen zu Hause und können auch in der Schule ihr Potential nicht voll entfalten.

Ein Schritt zu mehr Chancengleichheit

Eine kostenlose Mittagsverpflegung würde einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit leisten. Alle Kinder, unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Eltern, hätten Zugang zu einer ausgewogenen und gesunden Mahlzeit. Dies wäre nicht nur ein Gewinn für die Gesundheit der Schüler und Schülerinnen, sondern würde auch das soziale Miteinander fördern. Gemeinsames Essen in der Schule schafft Gemeinschaft und hilft, soziale Barrieren zu überwinden.

Vorbildliche Beispiele aus anderen Ländern

Länder wie Schweden oder Finnland haben bereits bewiesen, dass kostenlose Schulmahlzeiten nicht nur machbar, sondern auch langfristig gesellschaftlich und wirtschaftlich sinnvoll sind. In Finnland erhalten alle Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der Sekundarstufe eine warme Mahlzeit- finanziert durch Steuergelder. Die positive Wirkung zeigt sich nicht nur in besseren Bildungsleistungen, sondern auch in einer insgesamt gesünderen Gesellschaft.

Die Finanzierung eines kostenlosen Mittagessens ist eine Frage des politischen Willens und der budgetären Prioritätensetzung.

Experten betonen, dass Investitionen in Bildung und Gesundheit langfristig Einsparungen in anderen Bereichen, wie dem Gesundheitssystem, mit sich bringen. Die Einführung kostenloser Mittagessen für Volksschulkinder in Tulln wäre ein starkes Signal: Bildung und Gesundheit haben Priorität. Es wäre ein Schritt in eine sozial gerechtere Zukunft, in der alle Kinder die gleichen Chancen auf Erfolg haben- unabhängig von ihrem familiären Hintergrund.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadtgemeinde Tulln startet ein Pilotprojekt, in dem das gesunde, warme Mittagessen an den Tullner Volksschulen für alle Kinder im 2. Semester des aktuellen, sowie im 1. Semester des kommenden Schuljahrs gratis ist. Bei Erfolg soll das Projekt standardmäßig etabliert und auf die anderen Pflichtschulen ausgerollt werden.

Dem Punkt wird mit 21 Gegenstimmen (ÖVP) keine Dringlichkeit zuerkannt und wird somit nicht in die Tagesordnung dieser Gemeinderatssitzung aufgenommen.

Bgm Mag. Peter Eisenschenk unterbricht die Sitzung um 19.12 Uhr, um den anwesenden Bürgern die Möglichkeit zu geben, an die Mitglieder des Gemeinderates Fragen zu stellen.

Es werden keine Anfragen gestellt. Die Sitzung wird vom Vorsitzenden um 19.13 Uhr fortgesetzt.

1) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll vom 25. September 2024 keine Einwendungen eingebracht wurden und das Protokoll daher als genehmigt gilt.

2) Einschau Prüfungsausschuss

Die Niederschriften und die Stellungnahmen zu den Einschauen vom 26. September und vom 14. November 2024 bilden einen Bestandteil des Protokolls.

3) Übernahme VHP Pumpwerk Altarm Große Tulln

Der VHP, 1010 Wien, Am Hof 6a (vormals DOKW), ist derzeit wasserrechtlicher Konsensinhaber der Anlage Pumpwerk Altarm Große Tulln.

Die Berechnungen nach LAWA für die Bestandsanlagen und den laufenden Betrieb durch das Ziviltechnikbüro Vanek ergaben, dass eine Übergabe der Anlage durch eine Abschlagszahlung (ewige Rente) der VHP in das Eigentum der Stadtgemeinde Tulln sinnvoll wäre.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die gegenständliche Anlage der VHP mit Wirkung vom 01.01.2025 auf Grundlage eines Übergabevertrages mit einer **Abschlagssumme von € 4.530.000,00 + UST** in das Eigentum der Stadtgemeinde Tulln übernommen wird.

Die genauen Berechnungen gemäß LAWA liegen bei.

Die Auszahlungen erfolgen nach Unterfertigung der Verträge bis längstens 31.12.2024.

Zu Wort meldeten sich: Vzbgm Mag. Patzl, STR LABg. Bors

4) Tulln 2040 – Klima-Rahmenstrategie

Die Stadtgemeinde Tulln hat sich das Ziel gesetzt, bis 2040 Klimaneutralität zu erreichen. Um dies voranzutreiben, war Tulln unter den 13 ersten Pionier-Kleinstädten der Mission „Klimaneutrale Stadt“. Diese Initiative unterstützt österreichische Städte und Kommunen dabei, durch Forschung und Entwicklung schneller klimaneutral zu werden. Im Rahmen der Mission hat Tulln eine Klima-Rahmenstrategie mit maßgeschneiderten Lösungen und Handlungsempfehlungen erarbeitet, die ein zielgerichtetes Arbeiten hin zur Klimaneutralität der Stadt ermöglichen soll.

Der Gemeinderat beschließt mit 4 Stimmenthaltungen (TOP, FPÖ), dieses Strategie-Papier genehmigen.

5) Voranschlag 2025

Der Gemeinderat beschließt mit 4 Gegenstimmen (TOP, FPÖ) und 4 Stimmenthaltungen (Grüne), den vorliegenden Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 und den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029 im Sinne der Bestimmungen der §§ 72, 72a und 73 der NÖ GO 1973 zu genehmigen: Der vorliegende Voranschlagsentwurf für das Jahr 2025 sieht vor im

Finanzierungshaushalt

Mittelaufbringung	€	76.753.700
Mittelverwendung	€	76.728.100
Differenz	€	25.600

Ergebnishaushalt

Mittelaufbringung	€	76.073.200
Mittelverwendung	€	73.342.000
Differenz	€	2.731.200

Der Gesamtbetrag der Darlehen, deren Aufnahme im Voranschlag 2025 vorgesehen ist beläuft sich auf € 4.148.500. Gleichzeitig möge der Dienstpostenplan sowie die Dienstvorschrift betreffend die allgemeinen Vollzugsbestimmungen des Voranschlags 2025 genehmigt werden.

Der Gemeinderat möge überplanmäßige Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen als genehmigt erklären, sofern eine entsprechende Bedeckung innerhalb des betreffenden Unterabschnittes bzw. Abschnittes gegeben ist und ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang gem. § 72a Abs. 8 NÖ GO besteht. Die öffentliche Kundmachung über den Entwurf des Voranschlags 2025 mit mittelfristigem Finanzplan erfolgte in der Zeit von 27. November 2024 bis 11. Dezember 2024 durch Anschlag an der Amtstafel.

Der Antrag von STR LAbg. Bors, die Laufbahn am Tullner Sportplatz zu sanieren, wird mit 25 Gegenstimmen (ÖVP, Grüne) und einer Stimmenthaltung (NEOS) abgelehnt.

Zu Wort meldeten sich: STR LAbg. Bors, Vzbgm Mag. Patzl, STR Herzog, GR DI Brenner, Bgm Mag. Eisenschenk

6) NÖ Gebrauchsabgabegesetz – Tarifänderung lt. LGBl. Nr. 49/2024, Änderung der Verordnung

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig, auf Grund der Anpassung der Tarife des Gebrauchsabgabegesetz 1973, LGBl. Nr. 3700 in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025, LGBl.Nr.49/2024 die beiliegende Verordnung neu zu beschließen.

Die Ermäßigungen der Höchsttarife für die Zonen A, B und C bei den Schanigärten und Warenausräumungen bleiben unverändert.

Die Sondernutzungsentgelte gem. § 1 a NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 sowie das Entgelt gem. § 18 NÖ Straßengesetz werden in gleichem Ausmaß angepasst, wie die Tarifposition 2 gem. dem jeweils gültigen NÖ Gebrauchsabgabetarif erhöht wird.

		2017		2025 (gem Tarifposition 2 + 11,2113 %)	
Eingelag. gem. Gebrauchsgesetz 1973 § 1a	... (Text) ...		€ 11,00/Stk.		€ 12,33/Stk.
	... (Text) ...	€ 3,33/m ² od. lfm.	mind. € 11,00	€ 3,70/m ² od. lfm.	mind. € 12,33
	... (Text) ...		€ 13,00/m ²		€ 15,42/m ²
	... (Text) ...		€ 27,70/Stk.		€ 30,83/Stk.
	... (Text) ...	€ 2,20/lfm.	mind. € 11,00	€ 2,47/lfm.	mind. € 12,33
	... (Text) ...	€ 0,39/m ²	mind. € 11,00	€ 0,39/m ²	mind. € 12,33
	... (Text) ...		mind. € 41,00		mind. € 45,63
	... (Text) ...		€ 18,50		€ 18,50
Eingelag. gem. NÖ Straßengesetz	... (Text) ...		€ 3,33/m ² /Tag		€ 3,70/m ² /Tag
	... (Text) ...		€ 72,00		€ 86,50

*) Entspricht dem NÖ Gemeinde-Verwaltungsabgabentarif 2024 - Bewilligung für die Benützung von Straßen (Pk. 14d)

7) Heizkostenzuschuss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auch heuer wieder an sozial bedürftige Personen – mit Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet von Tulln – einen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2024/25 einmalig in Anlehnung an die Höhe des Betrages, des vom Land NÖ im Herbst festgelegten Heizkostenzuschusses in der Höhe von € 150,- zu genehmigen.

Auf Antrag von GR Felber beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Höhe des Zuschusses der Stadtgemeinde Tulln für diese Personen zusätzlich einmalig € 150,-- beträgt.

Die Einkommensgrenze des Heizkostenzuschusses der Stadtgemeinde Tulln sind jene wie bei den Erläuterungen zu den Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses. Die Auszahlung erfolgt über die Abteilung Bürgerservice. Der Auszahlungszeitraum wird ebenso an jene des Landes NÖ angelehnt (von 21. Oktober bis 31. März 2025).

8) Grundverpachtung Erholungsgebiet „Erholungszentrum Tulln“

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

- 1) Abschluss eines auf 25 Jahre befristeten Pachtvertrages nach Ablauf des auf 10 Jahre befristeten Pachtverhältnisses betreffend die Parzelle 87 im Ausmaß von ca. 175 m² an Nagel Bernhard, 3441 Baumgarten. Das jährliche, wertgesicherte, rabattierte Pachtentgelt beträgt derzeit € 10,23/m² zzgl. einer allfällg. gesetzl. UST. Pachtbeginn ist der 1.1.2025.
- 2) Abschluss der beil. Vereinbarung mit Böck Lotte, 1050 Wien, für den Bestand einer Steganlage zum Gewässer im Bereich der Pachtparzelle 1. Das jährliche, wertgesicherte Entgelt beträgt € 50,35 zzgl. einer allfälligen gesetzl. UST. Beginn der Vereinbarung ist der 1.1.2025, die Kosten der Vergebührung der Vereinbarung trägt die Pächterin.
- 3) Abänderung der Flächenausmaße für Parzelle 67 auf ca. 267 m²

9) Grundverpachtung Erholungsgebiet „Gartenfeld I“

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

- 1) Abschluss eines Bittleihvertrages im Gartenfeld I bezüglich der Parzelle 10 im Ausmaß von ca. 159 m², an Timic Aleksandar, 3430 Tulln. Die Ablöse beträgt € 632,50.
- 2) Abschluss eines Bittleihvertrages im Gartenfeld I bezüglich der Parzelle 47 im Ausmaß von ca. 117 m², an Kopacka Maria, 3430 Tulln.
Die Kosten der Vertragserrichtung und Vergebührung tragen die jeweiligen Bittleihnehmer.
- 3) Abänderung der Flächenausmaße für Parzelle 14 im GF IV auf ca. 196 m²

10) Grundverpachtung Erholungsgebiet „Sandfeldsiedlung“

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

- 1) Verpachtung der Parzelle "Ufergasse 16" im Ausmaß von ca. 201 m² an Wegscheider Sonja, 3430 Tulln, nach Verzicht von Zeba Jurica, 1210 Wien.
Pachtbeginn ist der 1.1.2025. Das jährliche, rabattierte Pachtentgelt beträgt derzeit € 6,56/m² zzgl. einer allfälligen gesetzl. UST.
Die Kosten der Vertragserrichtung sowie der Vergebührung trägt die zukünftige Pächterin.

11) Grundverpachtung Erholungsgebiet „Linkes Donauufer“

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

- 1) Verpachtung der Parzelle 262 im Ausmaß von ca. 785 m² an Famera Markus u. Sabine, 1130 Wien, nach Verzicht von Moder Erwin, 1210 Wien.
Das jährliche, wertgesicherte Entgelt beträgt € 1,15 zuzüglich einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Vertragsbeginn ist der 1.1.2025.
Die Kosten der Vertragserrichtung und Vergebührung sind von den Pächtern zu tragen.
- 2) Abänderung der Flächenausmaße für Parzelle 170 auf ca. 392 m²

12) Vereinbarung Reitclub Tulln

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Abschluss der beiliegenden Vereinbarungen zwischen der Stadtgemeinde Tulln, der Bürgerspitalfondsstiftung in Tulln einerseits und dem Reitclub Tulln, vertreten durch Obmann Markus Brandstätter, 3430 Tulln, andererseits zur Regelung der Nutzung der Grundstücke 2734, 2720/4 (Eigentum Stgm. Tulln) und 2756/1 (Eigentum Bürgerspitalfondsstiftung in Tulln), alle KG Tulln. Die Stadtgemeinde Tulln und die Bürgerspitalfondsstiftung verzichten auf ihr Kündigungsrecht auf die Dauer von 20 Jahren (bis 31.12.2044).

Weiters wurden die Inhalte der Vereinbarungen an den aktuellen Rechtsstand angepasst.

Das jährliche, wertgesicherte Entgelt beträgt

a) für die Grundstücke der Stadtgemeinde Tulln € 50,00 je in Anspruch genommenen Grundstück, somit gesamt € 100,00 zzgl. einer allfälligen gesetzl. UST.

b) für das Grundstück der Bürgerspitalfondsstiftung € 495,014/ha, somit für eine Fläche von 2.108 m² € 104, 35 zzgl. einer allfälligen gesetzl. UST

Vertragsbeginn ist der 1.1.2025. Die 1994 bzw. 2006 abgeschlossenen Verträge gelten als einvernehmlich beendet. Die Kosten der Vergebührung der Vereinbarungen werden vom Reitclub Tulln getragen.

13) Bestandsvertrag ÖAMTC Betriebe Gesellschaft mbH

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Abschluss des beiliegenden Bestandsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Tulln, und der ÖAMTC Betriebe Gesellschaft mbH, 1030 Wien, zur Regelung der Nutzung des Grundstückes 3957/1, KG Tulln (Campingplatz).

Die Stadtgemeinde Tulln verzichtet auf ihr Kündigungsrecht auf die Dauer von 15 Jahren (bis 31.12.2039). Weiters wurde der Inhalt des Vertrages an den aktuellen Rechtsstand angepasst.

Das jährliche, wertgesicherte Entgelt beträgt € 1,70 je gemeldeter Übernachtung, das Mindestpachtentgelt beträgt € 30.000,00 zzgl. einer allfälligen gesetzl. UST.

Vertragsbeginn ist der 1.1.2025. Dieser Vertrag ersetzt den 1987 abgeschlossenen Bestandsvertrag. Die Kosten der Vertragserrichtung und Vergebührung werden von der ÖAMTC Betriebe Gesellschaft mbH getragen.

14) Verkauf Betriebsgrundstück 804, KG Langenlebar U.A.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Verkauf des Betriebsgrundstückes 804 (inneliegend in der Stammeinlage EZ 603 für Baurechtseinlage EZ 698), KG Langenlebar U.A., im Ausmaß von 1.000 m² an Milinkovic Lazo, 3425 Langenlebar, zum Preis von € 40,00/m², somit gesamt € 40.000,00. Herr Milinkovic hat per 30.9.2024 die im abgeschlossenen Baurechtsvertrag eingeräumte, bis 31.12.2024 befristete Kaufoption, fristgerecht gezogen.

Die Bauverpflichtung auf dem Grundstück 804 wurde nicht erfüllt, sämtliche Investitionen von Herrn Milinkovic erfolgten auf dem danebenliegenden Grundstück 817/11.

Das zugunsten der Stadtgemeinde Tulln einverleibte Vorkaufsrecht sowie die Reallast des Bauzinses sollen gelöscht werden. Sämtliche Kosten der grundbücherlichen Durchführung werden vom Käufer getragen, die Immobilienertragsteuer ist von der Stadtgemeinde Tulln zu tragen.

Zu Wort meldete sich: STR LAbg. Bors

Während der Behandlung der Sitzungspunkte 15) bis 17) verlässt Bgm Mag. Eisenschenk den Sitzungssaal, den Vorsitz übernimmt Vzbgm Mayrhofer.

15) Stadtmuseum Tulln – Saisonbericht 2024

3.989 Personen besuchten das Stadtmuseum in der diesjährigen Saison, die von 6. April - 3. November 2024 lief. Das Museum beteiligte sich wieder mit Spezialprogrammen am Museumsfrühling NÖ, dem Tag des Denkmals und an der ORF-Langen Nacht der Museen. In Summe wurden fast 100 Führungen, Workshops und Spezialprogramme durchgeführt. Über 1.500 Schülerinnen und Schüler nutzten das Führungs- und Workshopangebot, das vor allem zum Schulschluss sehr gefragt war. Weitere 1.100 Personen nutzten die smarten und spielerisch aufbereiteten historischen Stadterlebnisse: Virtulleum-App bzw. -Web.

16) Foto-Ausstellung „80 Jahre Kriegsende in Tulln“

Unter dem Motto „80 Jahre Kriegsende in Tulln“ gestaltet Manfred Schobert von 17. - 26. Jänner 2025 wieder eine Fotoausstellung. Sie wird die Entwicklung der Stadt Tulln seit 1945 zeigen. Erstmals wird die Ausstellung in einem neuen Format im Danubium präsentiert. Zu festgelegten Zeiten wird außerdem die neue Tulln-Topothek vorgestellt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Durchführung der Ausstellung mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von € 5.000,-

17) Kostenbeteiligung LEADER-Projekt Donauradweg 3.0 – Umsetzung 2025-2027

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die für die Projektumsetzung erforderlichen Eigenmitteln für das LEADER-Projekt Donauradweg 3.0-Umsetzung von jeweils € 1.800,- für 2025, 2026 und 2027. Die Umsetzung erfolgt durch die Donau Niederösterreich Tourismus GmbH, Schlossgasse 3, 3620 Spitz.

Ziel des LEADER-Projektes ist es, durch die gesetzten Maßnahmen die Wiederbesuchsabsicht durch die Kommunikation von vorhandenen Rad-Abzweigungen am Donauradweg und Lernerlebnissen im Umland zu generieren und allgemein den internationalen Eurovelo 6 in Niederösterreich attraktiver zu gestalten. Daraus ergeben sich sowohl für die heimische Bevölkerung, Ausflugsgäste und internationale Gäste eine Fülle an Mehrwerten. Geplante Maßnahmen: Touristisches Leitsystem, Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen, Qualifizierungsmaßnahmen von Bett+Bike Betrieben, Contentproduktionen (Foto/Texte)

Die Projektsumme für das gegenständliche Projekt beträgt ausgehend von den zu erwartenden Eigenmitteln und einer Förderquote von 60 % ca. € 700.000.

Voranschlag 2025, VASSt. 1/771000-7289

18) Aubad Entschlammung - Auftragsvergabe

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Durchführung der Arbeiten „Entschlammung Aubad“ an die Firma Schlammaug GmbH, D-83562 Rechtmehring, Willerstett 1, mit einer Auftragssumme von € 95.000 excl. MwSt. zu vergeben.

Die Ausschreibung, Preiseinholung und Vergabeempfehlung (lt. § 46 Bundesvergabegesetz 2016 in Verbindung mit der Schwellenverordnung 2023) erfolgte durch die Fa. DI Vanek und Partner. Die Arbeiten sollen nach Genehmigung der Wasserrechtsverhandlung im März-April 2025 durchgeführt werden. Die Schlamm Entsorgung erfolgt lt. Zustimmung durch VERBUND und ViaDonau über eine Schlauchleitung direkt in die Donau.

19) Übernahme des Jugendclubs durch Verein EXIT

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die beiliegende Vereinbarung der Stadtgemeinde Tulln mit dem Verein EXIT zur Führung des Jugendclubs „JUZ“ im ehemaligen Rot Kreuzhaus in der Wiener Straße, 3430 Tulln, mit dem bisherigen Betreuungsschlüssel und Öffnungszeiten. Das neue Personal wird vom Verein EXIT angestellt. Die dem Verein durch den Betrieb entstehenden Kosten werden am Jahresende von der Stadtgemeinde Tulln dem Verein ersetzt. Akkontierungen erfolgen quartalsweise im Vorhinein.

20) Vereinsförderungen 2024

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vereinsförderung für das Jahr 2024 wie folgt:

a = angesucht

Basisförderung Sonderförderung

Maßnahmen zur Förderung der darstellenden Kunst (1/3240-7570)

a	A cappella Chor Tulln	1 930	
a	Amici Musici	720	
a	Chor und Orchester Tulln St. Stephan	1 700	
a	Kunstwerkstatt Tulln (Erhöhung ab 2024 auf € 6.000,-, Ansuchen gestellt)	6 000	
	Kulturkreis Neuaigen	480	-
a	Sängerclub Langenlebar (Info: Mietvertrag wurde vom Verein zum 31.12.2023 gekündigt, daher ab 2024 keine Sonderförderung der Miete!!)	720	800
a	Antrag Sonderförderung 125 J. Sängerclub Langenlebar (Miete Florahofsaal LALE)		523,19
a	Stadtkapelle Tulln	3 910	
a	Theaterverein D`Lebarner	1 600	
a	Tullner Gesangverein La Musica	720	
a	Vokal Ensemble Tulln	720	
a	Volkstanzgruppe Tulln	240	
	Summe	18 740	523,19
	Gesamtsumme		19 263,19

Jugendvereine (1/0610-7571)

a	Pfadfinder Tulln	1 070	
a	Tullner Gartenbahnverein	240	-
	Kinderfreunde Tulln	480	
a	Jugendblasorchester Tulln	590	
	Jugendsymphonieorchester (Orchesterleitung) (monatliche Auszahlungen durch Abt. 0.2)	14 308,69	
	Summe	16 688,69	0
	Gesamtsumme		16 688,69

Kulturelle und sonstige Vereine (1/0610-7572)

Amateursportverein Tulln	120	
--------------------------	-----	--

	Touristenverein Naturfreunde Österreich, OG Tulln	120	
a	Auto-Modell-Club Tulln	240	
	Briefmarkenclub Tulln	240	-
	Heimatkundlicher Arbeitskreis	1 650	
	Hilfsverein d. Freikirche Tulln (letztes Ansuchen 2012)		-
a	Verein Nitzing Aktiv	1 650	
	Verein der Bosniaken Kevser	590	
	Union Bogensportclub Diana UBC NÖ (letztes Ansuchen 2015)		=
	Eisenbahnersportverein Tulln	240	
	Fischerklub Keeiga (letztes Ansuchen 2011)		-
a	Kleintierzuchtverein Tulln/Umgebung N20	3 320	
	Kneipp-Aktiv Club Tulln	120	
	Modelleisenbahnverein „Die Kleinbahnsammler“ (letztes Ansuchen 2012)		-
a	Modellsportclub Albatros	360	-
	NÖ Berg- u. Naturwacht, Einsatzleitung Tulln (letztes Ansuchen 2013)		-
a	Fischereiverein Teich Tulln	240	
	Linedancegruppe Lucky Liners	120	
	American Car Friends Tulln	120	-
	Kulturverein Zavicaj	120	-
	Verein Chronisch Krank	100	
a	Igelfreunde Langenlebar	300	
	Musiversum	100	
	Sportunion Tischfußballclub Tulln	240	
	Fan-Club des UHC Tulln (Freunde der Handballer)	200	
	C.Ö.S.V. Tullina Tulln	0	
	K.Ö.St.V. Comagena Tulln	0	
	Summe	10 190	0
	Gesamtsumme		10 190

Soziale Vereine (1/0610-7573)

	Kriegsopfer- u. Behindertenverb., OG Tulln	120	
	MS Selbsthilfeverein Wienerwald West (Gruppe 2023 aufgelöst)		-
a	Rainbowtrust	590	
4	Rent-A-Room - Verein Möwe	10 310	
a	Rent-A-Room – Tullner Lebensräume	6 630	
a	Ehrenamtliches Besuchsteam	1 180	
	NÖ Hilfswerk – Kinder, Jugend & Familie (letztes Ansuchen 2011)		-
	Verein "Miteinander Leben"	1 300	
a	Verein Weltladen Tulln	720	
	Verein Schau hin - Prävention u. Abklärung v. Kindesmisshandlung	2 370	
	Volkshilfe NÖ, Regionalverein Tulln	480	-
a	Die Möwe Kinderschutzzentren gGmbH	100	-
a	Verein Montessori-Tulln	18 000	-
	Summe	41 800	0,00

Gesamtsumme

41 800

Kirchliche Angelegenheiten (1/3900-7291)

a	Evangelische Pfarrgemeinde	1 180		
	Summe	1 180		
	Gesamtsumme		1 180	

Behebung von Notständen

1/4410-7681

	Unterstützung soogut Tulln (vormals SOMA)	4 800		
	Summe	4 800		0
	Gesamtsumme		4 800	

Benefiziatenamts (1/6850-2100)

a	Kath. Bildungswerk Langenlebarn	300		
a	Kath. Bildungswerk - Pf. Tulln St. Stephan	300		-
	Kroatische Kath. Gemeinde Tulln	100		
	Pfarramt Langenlebarn	1 500		
	Verein Kirche Maria Heimsuchung	120		
a	Pfarre Tulln St. Severin	7 000		
	Erhöhung von € 5000,- auf € 7000,-			
a	Chor und Orchester Tulln St. Stephan (Cäcilienfeier)	1 300		
	Pfarre Tulln St. Stephan	7 000		
	Summe	17 620		0
	Gesamtsumme		17 620	

NEUE ANSUCHEN:

a	Plattform Flüchtlingshilfe	5 000		
a	Verein Die Auskocherei (GR-Beschluss vom 25.09.2024)	2 500		
a	Verein SAG 7	200		
a	Verein Mein Sternchenkind	200		
a	Verein Rettet den Karner (keine Auszahlung, da Kostenerlass Miete Festsaal für 2024)	500		
a	Kath. Familienverband NÖ: Leihoma/Opa Dienstes	200		
a	Österreichische Wasserrettung 2024ff sonstige Vereine: Basisförderung und einmalige Sonderförderung (über STR Hebenstreit)	3 500		1 095
a	Kindersozialdienst St. Martin (keine Auszahlung, interne Umbuchung über Stadtbücherei - über REC)	2 000		
a	ÖKB Tulln	250		
a	1. Lewana Schuhplattler "Stolze Lewana"	150		
a	Dorfgemeinschaft Trübensee	500		

a	Sophia`s Home	500	
	Summe	15 500	1 095
	Gesamtsumme		16 595

Zu Wort meldeten sich: GR Kopetzky, GR Blauensteiner

21) Sportförderung 2024

Der Gemeinderat beschließt einstimmig aufgrund der vom GR beschlossenen „Richtlinien für die Sportförderung der Stadt Tulln“ die Sportförderung für das Jahr 2024:

- B.I. Jugendliche § 3 29 % des nach Abzug der MK verbleibenden Betrages
 - B.II. Mietkosten § 4 50 % der MK nach Aufwand
 - B.III. Vereinsmitglieder § 5 13 % des nach Abzug der MK verbleibenden Betrages
 - B.IV. Trainingsbetrieb / Trainer § 6 14 % des nach Abzug der MK verbleibenden Betrages
 - B.V. Projektförderung § 7.1. und 44 % des nach Abzug der MK verbleibenden Betrages
 - Sonderprojekte § 7.1.c. Spitzensportförderung lt. Pkt. A)
- Sportförderung 2024 1/0610-7570 EUR 165.000**

Für die Nutzung der gemeindeeigenen Sportplätze Tulln und Langenlebarn wurden für 2023/2024 (vom 01.10.2023 bis zum Stichtag 30.09.2024) lt.GR-Beschluss folgende Beträge mit Sportvereine bereits abgerechnet und zu 100 % gefördert (Ausgaben auf 1/0610 und Einnahmen auf 2/2620).

FC-Tulln Nutzung Sportplatz Tulln (1er und 2er Spielfeld) EUR 44.566,50

SV-Donau-Lale Nutzung Sportplatz Lale (1er Spielfeld) EUR 38.938,00

Die Abrechnung (Ausgaben / Einnahmen) in der Gesamthöhe von EUR 83.504,50 erfolgt aufgrund der tatsächlichen Nutzung der Sportanlagen.

22) Sondersportförderungen TTV-Tulln und UHC-Tulln, Verlängerungen

a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine Sondersportförderung für den Tischtennisverein-Tulln in Höhe von € 22.000 für das Jahr 2025 zu genehmigen. Damit soll der Spielbetrieb des Damenteam und Herrenteam in die 1. Bundesliga in der Saison 2025/26 finanziell in Form eines Sponsorings unterstützt werden, wobei alle Teams ein großes Gartenstadt Tulln – Logo auf den Dressen tragen. Damit kann die Nachwuchsarbeit weiter forciert und professionalisiert werden, um den Verbleib des Damenteam und des Herrenteam in der höchsten Spielklasse sicherzustellen. Es soll eine entsprechende Fördervereinbarung abgeschlossen werden, wobei jedenfalls vor Auszahlung der Fördersumme das vorgesehene Budget und spätestens bis 31. Jänner 2026 die Abrechnung mit den Verwendungsnachweisen der Fachabteilung vorzulegen sind.

b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine Sondersportförderung für den UHC für das Jahr 2025 in Höhe von € 25.000,- zu genehmigen. Damit soll der Spielbetrieb des Damenteam in die WHA auch in der Saison 2025/2026 finanziell in Form eines Sponsorings unterstützt werden, wobei weiterhin das Damenteam und alle Nachwuchsteams ein großes Gartenstadt Tulln – Logo auf den Dressen tragen. Das Damenteam trägt wie bisher den Namen: „UHC Gartenstadt Tulln“. Mit dieser Unterstützung kann die Professionalisierung der Nachwuchsarbeit fortgesetzt werden, der Verbleib des Damenteam in der höchsten Spielklasse sichergestellt und der Wiederaufbau eines Herrenteam ermöglicht werden.

Es soll eine entsprechende Fördervereinbarung abgeschlossen werden, wobei jedenfalls vor Auszahlung der Fördersumme das vorgesehene Budget und spätestens bis 31. Jänner 2026 die Abrechnung mit den Verwendungsnachweisen der Fachabteilung vorzulegen sind.

23) Förderung TLI Pedagogics (Kinderkrippen)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Förderung der TLI Pedagogics für den Betrieb von 2 Kinderkrippen nach den Richtlinien des Landes NÖ mit jeweils € 30.000 für das Jahr 2024 zu genehmigen. Die entsprechenden Förderansuchen liegen bei. Die Förderung soll gewährt werden, da seit 2024 der Kinderschlüssel und der Betreuungsschlüssel von Gesetzeswegen insofern geändert wurde, dass ein wirtschaftlicher Betrieb ohne Förderung nicht mehr möglich ist. Die Förderung von ca. € 30.000 pro Gruppe wurde bereits mit der Landesförderung, welche den Gemeinden 2024 gesamtheitlich überwiesen wurde, zum Großteil berücksichtigt.

24) Rahmenvereinbarung Straßenbeleuchtung - Auftragsvergabe, Bericht

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Arbeiten für die Straßenbeleuchtung an den Billigst- und Bestbieter der Straßenbeleuchtungsausschreibung (Rahmenvereinbarung Elektroarbeiten lt. Gemeinderatsbeschluss) 2025 bis 2027 das ist die Fa. Schmidberger GmbH, Königstetterstraße 167, 3430 Tulln – zum Bruttopreis von € 443.447,3, zu vergeben.

25) Verordnung über die Zuordnung der Funktionsgruppen–Änderung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, beiliegende Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten mit Wirkung vom 1.1.2025 zu genehmigen. Die Verordnung bildet einen Bestandteil des Protokolls.

26) Nebengebührenordnung – Änderung

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die beiden beiliegenden Verordnungen bezüglich der Nebengebührenordnung (für Bedienstete mit Eintritt vor dem 1.1.2025 und Bedienstete mit Eintritt nach dem 1.1.2025).

27) Park&Ride Anlage – Vereinbarung mit ÖBB wg Kontrolle

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig beiliegende Zusatzvereinbarung zur widmungsgemäßen Kontrolle mittels personeller Überprüfung zum Vertrag über die Planung, die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung der Park&Ride-Anlage Tulln, ZI: 820/N-113-1995 vom 22.08.1995/30.05.1996 in der Fassung der 5. Zusatzvereinbarung P&R Tulln betreffend der Sicherstellung der widmungskonformen Nutzung abgeschlossen zwischen ÖBB-Infrastruktur AG, 1020 Wien, im Folgenden kurz „Infrastruktur AG“ genannt, vertreten durch die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH, 1020 Wien, sowie dem Land NÖ.

28) Wasserabgabenordnung - Formale Richtigstellung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wasserabgabenordnung vom 24.06.2024 aufzuheben. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig, beiliegende Entwürfe gem. §6 Bereitstellungsgebühr und gem. §7 Wasserbezugsgebühr wie folgt zu beschließen:

§ 6 Bereitstellungsgebühren

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit **€ 47,44** pro m³/h (max. 50% des Jahresaufwandes nach Berechnung Anlage 1 zum NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978) festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungs- größe in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag	Bereitstellungsgebühr in €
in € pro m ³ /h		
3	47,44	142,32
7	47,44	332,08
12	47,44	569,28
17	47,44	806,48
25	47,44	1186,00
35	47,44	1660,40
45	47,44	2134,80
55	47,44	2609,20
65	47,44	3083,60
75	47,44	3558,00
85	47,44	4032,40
95	47,44	4506,80
105	47,44	4981,20
115	47,44	5455,60
125	47,44	5930,00
135	47,44	6404,40
145	47,44	6878,80
155	47,44	7353,20
165	47,44	7827,60
175	47,44	8302,00
185	47,44	8776,40
195	47,44	9250,80
205	47,44	9725,20
215	47,44	10199,60
225	47,44	10674,00
235	47,44	11148,40
245	47,44	11622,80
255	47,44	12097,20
265	47,44	12571,60

29) Vergabe Rahmenvereinbarung Tiefbau

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Tiefbauarbeiten laut beiliegendem Prüfbericht an den Bestbieter der Ausschreibung (offenes Verfahrens mit nachgeschalteten

Verhandlungsverfahren) vom Oktober 2024 (DI Vanek und Partner) an den Bestbieter Fa.Pittel+Brausewetter GmbH Porschestra.15, 3430 Tulln, zum Preis von € 2.050.377,69 netto

30) Langenlebarner Viertel, Sanierung Kanal, Wasser und Straße - Auftragsvergabe für Planung, Bauaufsicht, Abrechnung und Kollaudierung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Sanierung des Langenlebarner Viertels an die Firma NK Kommunal Projekt GmbH, Umseerstraße 28, 3040 Neulengbach im Zuge eines Direktvergabeverfahrens.

- a) Kanal € 97.302,40 exkl. Ust.
- b) Wasser € 94.650,40 exkl. USt.
- c) Straße/Beleuchtung/Leerverrohrung € 97.864,00 exkl. Ust.

Die gesamte Bausumme für die Sanierung des Langenlebarner Viertel beträgt geschätzte € 3.550.000 netto. Die Kosten für die Planung, Ausschreibung, Bauaufsicht, Abrechnung, wasserrechtliche Einreichung, Förderungseinreichung und Kollaudierung betragen € 290.024,80 netto. Dies sind ca. 8,0 Prozent der Baukostensumme. Angebote, Kostenschätzungen und Planunterlagen liegen bei. Die Preisangemessenheit wurde durch die Fachabteilung geprüft. 3 Angebote wurden eingeholt.

31) ABA/WVA Leitungsverlängerung Karl-Ottmannstraße in Nitzing und Donaulände Langelebarner - Auftragserweiterung Erd- und Baumeisterarbeiten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auf Basis der öffentlichen Ausschreibung ABA/WVA Judenuer Viertel vom Jänner 2024 und dem Prüfbericht NEUKOM die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Kanal- und Wasserleitungsverlängerung in der Karl-Ottmannstraße, Nitzing und an der Donaulände in Langenlebarner an die Firma Strabag AG, 3532 Rastenfeld 206 zum Preis von € 162.120,92 exkl. USt zu vergeben.

35) Initiative für optimales Innenstadt-Parken

- a) Förderung von Beschäftigten-Dauerparkplätzen in der Hauptplatz-Tiefgarage

Die Evaluierung der Parkplatzsituation für Beschäftigte der Innenstadt hat ergeben, dass mehr Beschäftigten-Dauerparkplätze in der Hauptplatz-Tiefgarage zur Verfügung gestellt werden können. Das wird sich nun auf jene Beschäftigtenparktickets, die derzeit zum Parken von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr berechtigen, wie folgt auswirken.

- 1) Auf Wunsch der Stadtgemeinde wird die Rosenarkade als Garagenbetreiberin die tägliche Parkzeit um eine halbe Stunde, also auf 17.00 Uhr, ausdehnen.
- 2) Der Gemeinderat beschließt mit 4 Gegenstimmen (Grüne) und einer Stimmenthaltung (NEOS), dass die Stadtgemeinde Tulln ab 1. Jänner 2025 den eingangs beschriebenen Beschäftigten-Dauerparkplatz für bis zu maximal 50 Parkplätzen mit einem Betrag von € 15,- pro Monat fördert, sodass die Bediensteten (bzw. deren Arbeitgeber) lediglich mit € 35,- pro Monat belastet werden.

Die Rosenarkade wird auch weiterhin Beschäftigten der Tullner Betriebe ein begünstigtes Stundenticket von € 0,30 pro Stunde anbieten. Dieses Ticket ist für jene interessant, die weniger als circa 30 Stunden pro Woche in der Tiefgarage parken.

- b) Aufstockung der Dauerparkplätze im Parkhaus Frauentorgasse

Der Gemeinderat beschließt mit 4 Gegenstimmen (Grüne) und einer Stimmenthaltung (NEOS), die Anzahl der Beschäftigten-Dauerparkplätze im Parkhaus Frauentorgasse ab 1. Jänner 2025 um 20 Stellplätze zu erhöhen, da es hier noch ausreichend Kapazität gibt. Die Kosten pro Parkplatz betragen € 20,-- pro Monat.

Zu Wort meldeten sich: GR DI Brenner, Bgm Mag. Eisenschenk, Vzbgm Mag. Patzl, GR Mag. Holzmann, STR LABg. Bors

36) 30-km/h-Tempolimit, 40-km/h-Tempolimit oder 50-km/h-Tempolimit im Langenlebarner- und Komponisten Viertel? – die Stadtgemeinde schafft Grundlagen, die Bürgerinnen und Bürger entscheiden.

Derzeit wird im Langenlebarner Viertel ein 30-km/h-Tempolimit getestet. So ein Test soll aufgrund der Empfehlung der Fachabteilung alle vier Jahreszeiten umfassen. Während der gesamten Testperiode wurden Daten über das Verkehrsverhalten erhoben, die letzten Messungen werden Ende März durchgeführt.

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Gegenstimmen (Grüne, TOP, FPÖ) und 5 Stimmenthaltungen (SPÖ, NEOS) folgende weitere Vorgangsweise gemäß dem Motto "Die Gemeinde schafft die Grundlagen, die Bürgerinnen und Bürger entscheiden":

1. Die Messergebnisse des Testbetriebs im Langenlebarner Viertel werden im April zusammengefasst und der Bevölkerung transparent zur Verfügung gestellt.
2. Noch vor dem Sommer erfolgt eine Befragung der Bevölkerung im Langenlebarner Viertel und auch im Komponistenviertel (wo bereits seit drei Jahren ein Tempo-30-Limit besteht). Neben allgemeinen Beobachtungen (z.B. zur gefühlten Verkehrssicherheit, Disziplin bei der Beachtung des Tempolimits) wird insbesondere abgefragt, ob ein Tempo 30, Tempo 40 oder Tempo 50 in den beiden Wohnvierteln gelten soll.

Zudem spricht sich der Gemeinderat bereits jetzt dafür aus, dass auf Durchzugsstraßen (z.B. Langenlebarner Straße, Königstetter Straße etc.) im Gemeindegebiet Tempo 50 beibehalten wird (ausgenommen zum Beispiel vor Schulen).

Der Antrag von STR LABg. Bors, die 30er Zone auf der Langenlebarner-Straße und auf der Frauenhoferstraße auf die Zeiten Mo – Fr von 7 bis 19 Uhr zu beschränken, wird mit 30 Gegenstimmen (ÖVP, Grüne, SPÖ, NEOS) abgelehnt.

Der Antrag von STR LABg. Bors, die vorgesehene Befragung auf alle Tullner Gemeindebürger auszuweiten, wird mit 26 Gegenstimmen (ÖVP, SPÖ, NEOS) und 4 Stimmenthaltungen (Grüne) abgelehnt.

Zu Wort meldeten sich: GR DI Brenner, STR Labg. Bors, STR Herzog, Vzbgm Mag Patzl, Bgm Mag. Eisenschenk

37) Werbetafeln Gastro-und Beherbergungsbetriebe

Der Bürgermeister berichtet zur Aufforderung, dass die Tafeln mit dem aktuellen Gastro- und Beherbergungsverzeichnis zeitnah zu aktualisieren wären, dass dies bereits in entsprechender Umsetzung ist. Der Antrag von GR Handelberger R., die Tafeln laut Dringlichkeitsantrag zu aktualisieren, wird daher mit 30 Gegenstimmen (ÖVP, Grüne, SPÖ, NEOS) abgelehnt.

Ende des öffentlichen Teils: 21.12 Uhr

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister

Die Beglaubiger

